



# Mitteilung

**Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 204**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **204 Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt**

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Society and Law in the Islamic World

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der klassischen Normenlehre und der modernen Rechtsrealität muslimischer Gesellschaften zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ haben einen Überblick über die wichtigsten Inhalte, die Systematik und die Hauptakteure islamischen Rechtsdenkens in seiner Historizität. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur des islamischen Rechts und können diese Diskurse ideengeschichtlich und rechtsvergleichend verorten. Sie lernen historische Entwicklungslinien und innerislamische Unterschiede in der Entwicklung des Dogmas zu erkennen und diese mit der sich in Zeit und Raum verändernden Rechtsrealität zu kontrastieren. Ziel ist die Erlangung der Fähigkeit, dogmatisches Ideal und Rechtspraxis in seiner geschichtlichen Veränderbarkeit zu identifizieren, beispielhaft Unterschiede in den abstrakten Lösungsansätzen der Rechtschulen zu erkennen und die Herausforderungen praktischer Implementierung zu benennen. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Problematik der Anwendung offenbarten Rechts im modernen Verwaltungsstaat.

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ dient nicht der islamisch-theologischen Ausbildung, sondern richtet sich insbesondere an Studierende, die grundlegende Kenntnisse des Rechtsdenkens im Mittleren Osten und Nordafrika sowie anderen Regionen der islamischen Welt erwerben

möchten.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>GRIW-1</b>	<b>Einführung in die islamische Rechtslehre (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine.	
<b>Modulziele</b>	Grundlegende Kenntnisse über die historische Entwicklung des Islams sowie die Genese des islamischen Rechtsdenkens, einschließlich des Werdens der fünf Hauptrechtsschulen und ihrer substantiellen und systematischen Charakteristika. Studierende kennen die Hauptquellen und die grundlegende Methodik der islamischen Jurisprudenz und besitzen ein Bewusstsein für die Divergenz zwischen Dogma und Rechtsrealität im historischen Kontext. Studierende kennen den gesellschaftliche Kontext in dem dogmatische Entwicklungen und Unterschiede entstehen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundlagen der Geschichte des Islams, 4 ECTS, 2 SSt, np VO Introduction to Islamic Law, 3 ECTS, 2 SSt, np  Studierende des Bachelor-Studiums „Orientalistik“ und des Erweiterungscurriculums „Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas“ (RPAR) haben verpflichtend anstatt der VO <i>Grundlagen der Geschichte des Islams</i> folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Zeitgenössische philosophische, politische und ethische Diskurse, 3 ECTS, 2 SSt, np	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (7 ECTS)	

<b>GRIW-2</b>	<b>Spezialisierungsbereich (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	GRIW-1	

<b>Modulziele</b>	<p>Je nach gewähltem Schwerpunkt besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die systematische Einordnung des islamischen Rechts innerhalb anderer vormoderner Rechtskreise sowie Grundkenntnisse des funktionalen Vergleichs konkreter Problemlösungen. Die Studierenden sind befähigt, sich eigenständig in die Thematik einzuarbeiten, thematische und/oder geografische Schwerpunkte zu setzen und ein Bewusstsein für die institutionellen und systematischen Unterschiede zu säkularen Rechtssystemen zu entwickeln.</p> <p>Die Modulauswahl erlaubt Studierenden sich mit besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Normierung zu beschäftigen, einschließlich teilweise über Grundwissen hinausgehendes.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind im Gesamtausmaß von 8 ECTS nach Maßgabe des Angebots zu wählen:</p> <p>KU Grundlagen der Rechtsvergleichung, 2 ECTS, 1 SSt, pi          KU Modernes islamisches Recht, 2 ECTS, 1 SSt, pi          KU Vergleichendes Verfassungsrecht muslimischer Staaten, 3 ECTS, 2 SSt, pi          KU Staatsbildung, Institutionentransfer und politisches Denken in der islamischen Welt, 3 ECTS, 2 SSt, pi          KU Islam in Europa, 3 ECTS, 2 SSt, pi          SE Islam und Frauenrechte, 4 ECTS, 2 SSt, pi          SE Die Rechtsstellung des Islam in Österreich in Geschichte und Gegenwart, 4 ECTS, 2 SSt, pi</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)</p>

## § 5 Lehrveranstaltungstypen

### VO Vorlesung – nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

### KU Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden; die Gesamtbeurteilung kann zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen beinhalten.

### SE Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Kurs (KU): 40 TeilnehmerInnen

Seminar (SE): 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Modultitel:

<b>Deutsch</b>	<b>Englisch</b>
GRIW-1 Einführung in die islamische Rechtslehre (Pflichtmodul)	GRIW-1 Introduction to Islamic Jurisprudence (compulsory module)
GRIW-2 Spezialisierungsbereich (Pflichtmodul)	GRIW-2 Specialisation (compulsory module)